

Verordnung

betreffend die Abgeltung der Gemeinde (Gewinnausschüttung) aus dem Kommunikationsnetz

vom 14. Dezember 2021.

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen,

gestützt auf Art. 13 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen vom 7. März 2021 sowie Art. 18 Abs. 3 der Anstaltsordnung der Werke Wangen-Brüttisellen vom 7. März 2021

beschliesst:

Art. 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Einzelheiten der Abgeltung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen durch die Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) aus dem Geschäftsfeld Kommunikationsnetz.

Art. 2

Gewinnausschüttung

¹ Die wwb schütten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen einen angemessenen Anteil des Jahresgewinns aus dem Kommunikationsnetz aus.

² Zur Ermittlung des Jahresgewinns ist die Erfolgsrechnung des Geschäftsfeldes Kommunikationsnetz massgebend. Der Jahresgewinn entspricht dem Ergebnis vor Gewinnausschüttung und vor Bildung der für die langfristige Unternehmenssicherung erforderlichen Reserven.

Art. 3

Höchstrahmen der Abgeltung

¹ Die Gewinnausschüttung beträgt höchstens 5% des Jahresgewinns des Geschäftsfeldes Kommunikationsnetz.

² Der Verwaltungsrat stellt jährlich Antrag über die Höhe der Gewinnausschüttung, welcher dem Gemeinderat zusammen mit der Jahresrechnung der wwb zur Genehmigung vorgelegt wird.

Art. 4

Auszahlung

Die Auszahlung der Gewinnausschüttung an die Gemeinde Wangen-Brüttisellen durch die wwb erfolgt jährlich jeweils spätestens bis am 30. Juni des Folgejahres.

Art. 5

Rechtsmittel

Gegen Verfügungen und Beschlüsse in Anwendung dieser Verordnung kann beim Bezirksrat schriftlich und begründet innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung Rekurs eingereicht werden.

Art. 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Art. 7

Vollzug

Der Gemeinderat wird zum Vollzug der vorstehenden Verordnung ermächtigt. Er ist zu sämtlichen Rechtshandlungen im Rahmen dieser Verordnung bevollmächtigt.

Durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021.

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Die Gemeindepräsidentin:

Die Geschäftsleiterin:

Marlis Dürst

Heidi Duttweiler